

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 007/2019

Steuertermin

Die Stadtverwaltung Eschborn weist darauf hin, dass am 15. Februar 2019 die Gewerbesteuer für das 1. Quartal 2019 fällig wird.

Ferner sind zum 14. März 2019 die Grundbesitzabgaben für das 1. Quartal 2019 und die Nachzahlungen aus der Jahresabrechnung 2018 fällig. Die Bescheide werden am 11. Februar 2019 versendet.

Die Abbuchung erfolgt am 15. Februar beziehungsweise 14. März 2019.

Alle Steuer- und Gebührenpflichtige, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Zahlungstermine zu beachten und einzuhalten. Für verspätet eingehende Steuerzahlungen müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Steuerpflichtigen am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, damit fällige Beträge immer rechtzeitig eingezogen werden können. Den Steuerpflichtigen entstehen dadurch keinerlei Kosten und Nachteile. Auch ist ein Widerruf jederzeit möglich.

Vordrucke für das SEPA-Lastschriftverfahren sowie weitere Informationen stehen auf der städtischen Homepage zur Verfügung.

Eschborn, 31.01.2019

Der Magistrat der Stadt Eschborn

gez.
Geiger
Bürgermeister